

FLECKEN BARNSTORF

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Diepholz

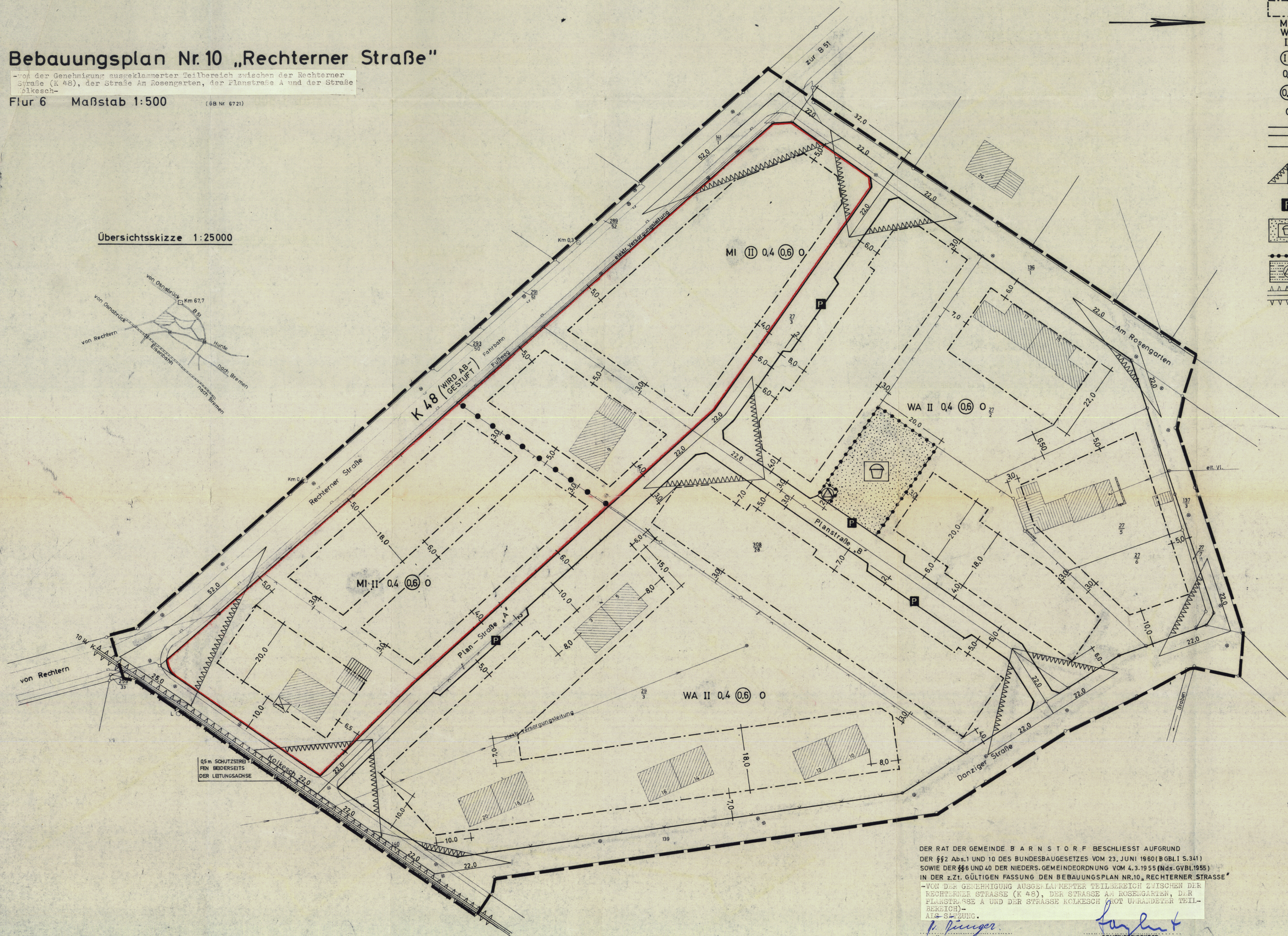
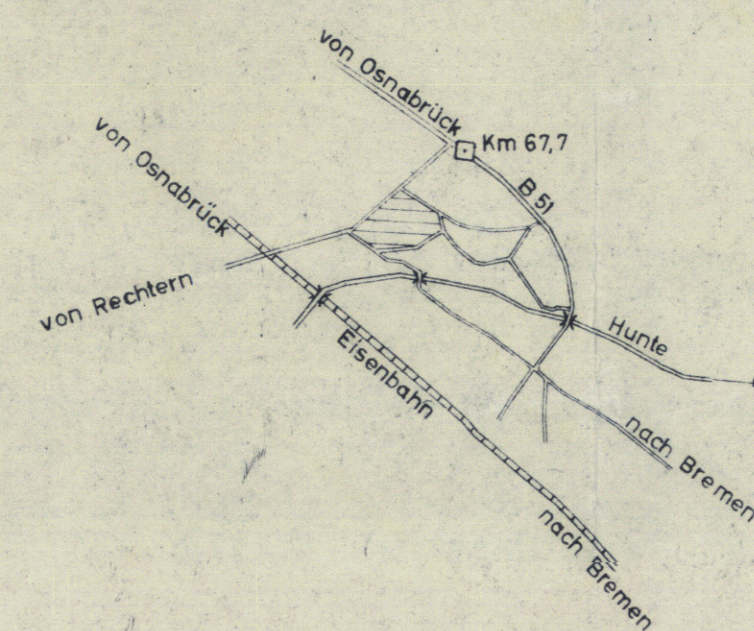
Bebauungsplan Nr. 10 „Rechterner Straße“

- von der Genehmigung ausgeklammert Teilbereich zwischen der Rechterner Straße (K 48), der Straße Am Rosengarten, der Planstraße A und der Straße Kolesch-
polkesch-

Flur 6 Maßstab 1:500

(GB Nr. 6721)

Übersichtsskizze 1:25000



0,5 m SCHUTZSTREIFEN
BEIDERSEITS
DER LITUNGSACHSE

DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF BESCHLIESST AUFGRUND
DER §§ 2 Abs. 1 und 10 DES BUNDESHAUSESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)
SOWIE DER §§ 6 und 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (Nds. GVB. 1955)
IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „RECHTERNER STRASSE“
- VON DER GENEHMIGUNG AUSGEKLAMMERTER TEILBEREICH ZWISCHEN DER
RECHTERNER STRASSE (K 48), DER STRASSE AM ROSENGARTEN, DER
PLANSTRASSE A UND DER STRASSE KOLESCH-
POLKESCH-
ALS SATZUNG.

B. Pöpper
BÜRGERMEISTER

F. J. J. J.
GEMEINDEDIKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- MI II 0,4 (0,6) O ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- MI II 0,4 (0,6) O MISCHEGEBIET
- II ALLGEMEINE WOHNGBIETE
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- Q,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- Q,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- O OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGINNENSLINIE
- ▲ SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG
OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENBERKANTE
FREIZUHALTEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE - KINDERSPIELPLATZ
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENGSANLAGEN -
TRANSFORMATOR
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN
(§ 9 Abs. 4 BBauG)
DIE AN DER KREISSTRASSE K 48 ANGRENZENDE
GRUNDSTÜCKE SIND ENTLANG DER STRASSEN-
GRENZE - BIS AUF DIE 5 VOM STRASSENBAU
ZUGELASSENEN ZUFÄHRTEN - EINZUFÜHREN.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN: ZEICHENERKLÄRUNG:

- vermarktete Eigentumsgränze
- vermarktete Flurstücksgränze
- Gemarkungsgränze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Kanalisationsschacht
- Kilometerstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Straßenlaterne
- Zebrastreifen
- Straßensinkkasten

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die
baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand
vom 19. 5. 1976).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen
geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist
einwandfrei möglich.

BARNSTORF, den 8. Febr. 1977



F. J. J. J.
Öff. best. Verm. Ingenieur

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Landkreis Grafschaft Diepholz.

Der Rat der Gemeinde Barnstorf hat in seiner Sitzung am 25. 8. 1976
den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung
beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundes-
baugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5. 10. 1976
ortsüblich durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18. 11. 1976 bis 18. 11. 1976
öffentlich ausgelegt.

BARNSTORF, den 31. 1. 1977



F. J. J. J.
Gemeindefiskus

Der Rat der Gemeinde Barnstorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung
am 16. 12. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und
Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

BARNSTORF, den 31. 1. 1977



F. J. J. J.
Gemeindefiskus

Der vom Rat der Gemeinde Barnstorf in der Sitzung vom 16. 12. 1976
beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe
der Verfügung 214. 2-249/77 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 27. 4. 1977



Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
F. J. J. J.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind
am 15. 6. 1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk
Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der
Gemeindeverwaltung ab 15. 6. 1977 öffentlich aus und kann während der
Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

BARNSTORF, den 12. 7. 1977



In Vertretung
F. J. J. J.
Gemeindefiskus

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ			
BAUABTEILUNG			
Vorgang: VI-1 622-09 (7 B10)	Vorhaben:	BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „RECHTERNER STRASSE“	
Blattgröße: 1,10 x 65		GEMEINDE BARNSTORF	
Maßstab: 1:500			
Blatt Nr.:			
Aufgestellt: F. J. J. J.	Gezeichnet: 20. 11. 72 F. J. J. J.	Der Oberkreisdirektor OBERBAURAT	